

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 1. November 2020

Version vom 10.11.2020 (Sonderregelungen Kt. BL) / überarbeitete Fassung des Schutzkonzepts vom 5.6.2020 und 31.10.2020.

Hintergrund und Zielsetzung des Konzepts

Am 28. Oktober hat der Bundesrat eine Verschärfung der Corona-Bestimmungen beschlossen. Insbesondere wurden die Bestimmungen für Sportvereine angepasst. Die vorliegende Fassung des Schutzkonzepts des SKCM setzt diese Bestimmungen vereinspezifisch um. Das Schutzkonzept regelt die Verantwortung des Vereins, einen konformen Trainingsbetrieb sicherzustellen und ist für sämtliche Trainierenden verbindlich.

Eine Nichtbeachtung der Bestimmungen des Schutzkonzepts durch eine/n Trainierende/n hat den Ausschluss vom Trainingsbetrieb zur Folge.

Übergeordnete Bestimmungen

Im Zentrum des Konzepts für den Trainingsbetrieb des SKCM ab 1. November stehen weiterhin die fünf übergeordneten Grundsätze für den Sport:

1. Symptomfrei ins Training
2. Distanz halten (markierte Trainingsflächen für jede/n Trainierende/n, Mindestabstand jederzeit 1.5m)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person

Konkrete Anweisungen und Festlegungen – alle Mitglieder und Trainingsgruppen

1. Nur symptomfrei ins Training

Mitglieder mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause und informieren den Dojoleiter oder stellvertretend den Trainingsleiter, so dass dieser die Mitglieder der Trainingsgruppe informieren kann. Es erfolgt keine Meldung an die Behörden durch Dojo-/Trainingsleiter, dafür ist das jeweilige Mitglied bzw. dessen Eltern bei Minderjährigen selbst verantwortlich.

2. Distanz halten

- Die Mitglieder sind angehalten, wenn immer möglich die öffentlichen Verkehrsmittel zu vermeiden und individuell anzureisen.
- Grundsätzlich ist die Abstandsregel (min. 1.5 Meter) jederzeit einzuhalten.
- Es sind keine Zuschauer in den Trainingsräumen zugelassen.
- Die Eltern dürfen ihre Kinder nicht zum Unterricht ins Dojo/Trainingsraum begleiten. Sie müssen (unter Einhaltung aller geltenden Regeln) draussen warten und können ihre Kinder dort wieder in Empfang nehmen.
- Die Mitglieder betreten und verlassen den Trainingsraum einzeln (Tröpfchen-System).

- Im Dojo/Trainingsraum trainiert jedes Mitglied auf der ihm zugewiesenen Fläche. Die Flächen sind markiert.
- Händeschütteln, Abklatschen und ähnliches sind zu unterlassen.

3. Maskenpflicht, Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

- In allen Innenräumen (mit Ausnahme des eigentlichen Trainingsraumes) gilt für alle Personen ab 12 Jahren die Maskenpflicht.
- Die Hände sind zwingend sowohl unmittelbar vor wie auch unmittelbar nach dem Training gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Der Verein stellt sicher, dass entsprechende Seife/Desinfektionsmittel beim Trainingsraum/Dojo in ausreichender Menge zur Verfügung steht.
- Die Garderoben und Duschen bleiben geschlossen bzw. werden nicht benützt.
- Die Mitglieder kommen bereits umgezogen (komplett im Karategi oder Gi-Hosen und T-Shirt/Trainerjacke) ins Dojo. Die Gi-Jacke kann im Dojo angezogen werden.
- Die Karatekas haben ihre eigene Trinkflasche dabei und nehmen diese wieder mit. Ebenso den eigenen Abfall.

4. Trainingsorganisation Kindergruppen

- Grundsätzlich kann das Kindertraining (bis 12 Jahre) ohne Einschränkungen durchgeführt werden.
- Im **Trainingsraum im Dy-Fit** gilt aufgrund der Trainingsfläche eine maximale Anzahl von 16 Kindern. Für die dort trainierenden Gruppen (Kids 1 und Minis) erfolgt die Anmeldung für jedes Training via www.dy-fit.ch. Auf „Kursplan“ klicken und ab 24 Std. vor dem Training bis spätestens 1 Std. vor dem Training anmelden.
- Im **Dojo (Crosshall Arlesheim)** ist für Kinder keine Anmeldung erforderlich (keine Beschränkung der Teilnehmerzahl).

5. Trainingsorganisation Rookies/Erwachsene

- Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen beschränkt.
- Die Teilnehmer müssen sich zwingend bis 1h vor Trainingsbeginn in der jeweiligen Whatsapp-Gruppe für das Training anmelden.
- Der Abstand von 1.5m ist jederzeit einzuhalten. Die Trainierenden trainieren auf den ihnen zugewiesenen Flächen von je 15m².
- Es gilt Maskenpflicht auch während des Trainings.
- Falls eine Belüftung gewährleistet sind, kann ohne Maske trainiert werden.
- Kein Körperkontakt erlaubt, dh. kein Kumite-/Partnertraining.
- Der Trainingsraum wird regelmässig (mindestens vor bzw. nach jedem Training) gelüftet bzw. verfügt über ein Lüftungssystem.

6. Contact Tracing

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können (Contact Tracing). Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein (wie bisher schon) für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Mitglieder bzw. deren Eltern (bei Minderjährigen) sind dafür verantwortlich, dass dem Verein die aktuellen Kontaktdaten vorliegen.
- Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese unverzüglich nach Trainingsschluss dem Dojoleiter (der Covid-19-Beauftragte des Vereins) übermittelt wird.
- Die Trainingsgruppen im SKCM sind grundsätzlich fix. Insbesondere ist nach dem 1. Training unter dem Schutzkonzept ein Wechsel der Trainingsgruppe nicht mehr möglich (siehe oben).

7. Covid-19-Beauftragter des Vereins

Der Covid-19-Beauftragte des Vereins ist der Dojo-Leiter Thomas Spaar. Er kann zu Fragen zum Schutzkonzept und Trainingsbetrieb jederzeit kontaktiert werden (079 439 26 60 / thomas.spaar@skcm.ch).

8. Sonstiges

Die Mitglieder (bzw. deren Eltern bei Minderjährigen) haben durch Unterzeichnung eines Commitments die Einhaltung der Regeln zuzusichern. Dieses wird vom Verein jedem Mitglied per e-mail zugestellt. Es muss spätestens zum ersten Training unter dem Schutzkonzept mitgebracht bzw. unterzeichnet werden.

Dieses überarbeitete Schutzkonzept tritt per 1. November 2020 in Kraft.

Der Vorstand des Swiss Karate Club Münchenstein